



Strafkatalog 3.8 – ausformulierte Version

Vorwort

Liebe User von Life of German,

in diesem Dokument könnt ihr euch über die aktuelle Version 3.8 des Strafkataloges informieren. Dieses Dokument wurde am 08.12.2014 veröffentlicht.

Der Strafkatalog und seine Bestimmungen werden vom Life of German Administrationsteam in Zusammenarbeit mit den Fraktionen erstellt.

Sollten Unklarheiten durch den Inhalt auftreten, könnt ihr euch an die Administration als Autor wenden.

Dieses Dokument mit all seinen Inhalten dient lediglich als Informationsquelle für das Projekt Life of German und ist als solches auch nur zu verwenden.

Die Verwendung dieses Dokuments und seinen Inhalten als Vorlage für andere schriftliche Werke ist grundsätzlich untersagt und nur dem Life of German Administrationsteam erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen
Life of German Administration

Webadresse: www.life-of-german.org

Strafkatalog – § 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der Strafkatalog ist für alle Nutzer von Life of German laut den Serverregeln verbindlich.

1.2 Die Vollstreckung der hier aufgeführten Strafen darf lediglich über die Staatsfraktionen, die in den Serverregeln definiert werden, geschehen.

1.2.1 Wanteds, Tickets und Registerpunkte dürfen nur gemäß der Angaben des Strafkataloges vergeben werden.

1.2.2 Als Ausnahme des vorherigen Absatzes gilt das Ausstellen von Tickets an Wanteds mit Wantedlevel 1-2. Der Beamte ist verpflichtet das Ticket auf Wunsch des Wanteds auszustellen.

1.3 Neulinge (Definierung laut Serverregeln) sollen einen möglichst guten Einstieg auf Life of German erhalten und besitzen daher einen Anfängerschutz.

1.3.1 Dieser Schutz bedeutet, dass Anfänger bei Verstößen gegen den Strafkatalog zweifach vor einer Strafe ermahnt werden müssen.

1.4 Die Verteilung der Ahndungen oder Korrekturen an den bereits vergebenen Ahndungen müssen bis spätestens fünf Minuten nach Verstoß vergeben werden.

1.5 Sollten Geldstrafen nicht bezahlt werden können oder wollen, so wird je 1000\$ ersatzweise ein Wanted vergeben.

1.6 Die Änderung des Strafkataloges ist Life of German ohne Ankündigung vorbehalten.

Strafkatalog – § 2. Straßenverkehrsordnung

2.1 Die Geschwindigkeitsbegrenzung außerhalb von Autobahnen liegt bei 100km/h. Auf Autobahnen beträgt die maximale Geschwindigkeit 150 km/h.

2.1.1 Beamte und Sanitäter sind von dieser Regel auszunehmen, sofern diese mit aktivierter Sirene am Dienstfahrzeug einen dringlichen Einsatz haben.

2.1.2 User haben auf Beamte oder Sanitäter mit eingeschalteter Sirene Rücksicht zu nehmen und diesen stets Vorfahrt zu gewähren.

2.2 Als Halten wird das Stehen eines Vehicles auf einer Position bezeichnet. Als Parken wird das Halten über einer Minute oder das Verlassen des Vehicles als Fahrzeugführer bezeichnet.

2.2.1 Das Parken vor amtlichen Behörden (LSPD und LVPD) ist untersagt und wird bei Nichteinhaltung mit der Übernahme der Abschleppgebühren geahndet und einem 3500\$ - Ticket.

2.2.2 Vehicles dürfen nur auf Parkstreifen, Parkplätzen oder Seitenstreifen parken. Alternativ darf an wenig befahrenen Straßen am Straßenrand geparkt werden (maximal 1/3 der Wagenbreite auf der Straße), insofern keine Parkfläche in der Nähe zur Verfügung steht. Im Falle eines Falschparkens gilt die Übernahme der Abschleppgebühren und ein 1000\$ - Ticket als Strafe.

2.3 Das Fahren von Fahrzeugen anderer Personen ist nur dann erlaubt, wenn diese eine ausdrückliche Erlaubnis erteilt haben oder man die Fahrzeugschlüssel besitzt. Fahrzeugdiebstahl wird mit drei Wantedes und fünf Registerpunkten bestraft.

2.4 Das verantwortungsvolle und rücksichtsvolle Fahren auf Life of German bedeutet, dass man mit seinem Fahrzeug anderen Nutzern keinen Schaden zufügt.

2.4.1 Fahrlässige Sachbeschädigung anderer Fahrzeuge wird mit einem 2500\$ - Ticket bestraft.

2.4.2 Wiederholte Sachbeschädigung am gleichen Fahrzeug innerhalb eines kurzen Zeitraumes wird als absichtliche Beschädigung angesehen und bedeutet vier Wantedes.

2.5 Auf dem Server gelten folgende Vorfahrtregeln, die bei Missachtung mit drei Registerpunkten geahndet werden.

2.5.1 An Kreuzungen mit gleichspurigen Straßen gilt „Rechts vor Links“.

2.5.2 Bei dem Wechsel in eine mehrspurige Straße hat man Vorfahrt zu gewähren.

2.5.3 Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr haben Vorfahrt.

2.5.4 Verkehrsteilnehmer auf nicht ausgebauten Straßen, wie Feldwegen, haben Vorfahrt zu gewähren.

2.6 Auf dem Server gilt das „Rechtsfahrgebot“.

2.6.1 Die Nutzung der Autobahnabfahrt als Auffahrt ist beispielsweise ein Verstoß gegen diese Regel und wird mit sechs Registerpunkten bestraft.

2.6.2 Das Fahren auf der Gegenfahrbahn ist verboten und wird bei Missachtung über fünf Sekunden mit sechs Registerpunkten geahndet.

2.7 Das Halten oder die Abwesenheit eines Spielers auf der Autobahn sowie deren Ab- und Auffahrten ist nur auf Seitenstreifen, Grünstreifen oder Raststätten erlaubt.

2.7.1 Die Bestrafung bei Nichteinhaltung des vorher genannten Absatzes ist eine Übernahme von Abschleppgebühren und zusätzlich ein 1000\$- Ticket.

2.7.2 Als Ausnahme gilt die Sicherung von Unfallorten durch die Beamten, Rettungsmaßnahmen durch die Sanitäter oder eine Pannenhilfe des Abschlepp- und Pannendienstes.

2.8 Das Nutzen der Autobahn ohne Kraftfahrzeug oder der Aufenthalt auf Autobahnen als Fußgänger ist unter Beachtung der im letzten Absatz definierten Ausnahmen nicht gestattet. Ein Verstoß bedeutet ein 1500\$ - Ticket.

Strafkatalog – § 3. Waffen und Waffenherstellung

3.1 Das Mitführen von Waffen ist grundsätzlich gestattet. Mitgeführte Waffen dürfen nicht öffentlich getragen werden.

3.1.1 Beamte dürfen User dazu auffordern, die Waffen einzustecken. Falls dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wird oder die Waffen unmittelbar nach der Aufforderung erneut herausgeholt werden, bedeutet dies die Abnahme der Waffen.

3.2 Das Mitführen von Materialien ist erlaubt. Die Nutzung der Materialien zum Herstellen von Waffen ist illegal.

3.2.1 Sollte ein Beamte das Verwenden von Materialien mitbekommen, so werden dem Empfänger die Waffen und dem Hersteller die Materialien entzogen. Des Weiteren erhält der Hersteller vier und der Empfänger zwei Wantedes.

3.3 Sollte ein NoDM-Fraktionsmitglied (Definition laut Serverregeln) angegriffen oder in einer NoDM-Zone (Definition laut Serverregeln) angeschossen werden, darf mit gesicherter Beweislage der Waffenschein entzogen werden.

Strafkatalog – § 4. Drogenanbau, -besitz und -handel

4.1 Der Besitz von Drogen ist illegal und wird mit Beschlagnahmung der Drogen und einem 3500\$- Ticket geahndet.

4.2 Der Drogenhandel ist verboten und wird mit Abnahme der Drogen beider Beteiligten bestraft. Der Händler hat zusätzlich mit vier und der Käufer mit zwei Wanteds zu rechnen.

4.3 Der Anbau von Drogen ist verboten und wird bei einer Menge bis zu fünf Pflanzen mit zwei Wanteds und darüber mit drei Wanteds bestraft.

Strafkatalog – § 5. Festnahme / Überführung

5.1 Wenn man sich als Gesuchter / Straftäter ergeben möchte, hat man den Befehl „/hup“ zu verwenden! Im Streifenwagen dürfen Personen durchsucht werden.

5.2 Sollte man einen Flucht- oder Angriffsversuch nach dem Ergeben unternehmen, hat der Wanted kein Anrecht auf erneutes Ergeben. Die Beamten haben umgehend Schusserlaubnis.

Strafkatalog – § 6. Straftaten

6.1 Das Fahren ohne Führerschein (ausgenommen Roller) ist eine Straftat und wird mit vier Wanteds bestraft, sofern der Fahrer flüchtet oder das Ticket verweigert. Einsichtigen und kooperativen Usern ist ein 10.000\$ - Ticket auszuhändigen.

6.2 Als Verbrechen an Staatsfraktionsmitglieder zählen:

- a) Angriff: Vier Wanteds (Autowantedsystem)
- b) Mord: Sieben Wanteds inkl. Angriff (Autowantedsystem)
- c) Fesseln: Sechs Wanteds

6.2.1 Sollte ein Transportmittel mit verschiedenen Insassen angegriffen werden, so wird der Angriff auf den Fahrer bezogen.

6.3 Das Auslösen von Explosionen (durch Funktionen der Terroristen) zählt als Attentat und bedeutet zwölf Wantedes. Sollte die Gefahr abgewendet werden können, gibt es für das versuchte Attentat acht Wantedes. Die Waffe „RPG“ ist hiervon ausgenommen.

6.4 Die Manipulation von Toren ist verboten und wird mit vier Wantedes geahndet.

6.5 Die Beamten sind im Rahmen ihres Amtes dazu berechtigt, Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Personenkontrollen gemäß Paragraph 7 und Verkehrskontrollen gemäß Paragraph 7 durchzuführen.

6.5.1 Sollten Anweisungen , welche im vorherigen Absatz definiert sind, nach zweifacher Wiederholung nicht befolgt werden, kann der Beamte zwei Wantedes vergeben.

6.6 Als Flucht wird das unerlaubte Entfernen von Staatsfraktionsmitgliedern nach einer Anweisung (z.B. „Achtung! Verkehrskontrolle!“) bezeichnet.

6.6.1 Flucht ist verboten und wird einmalig mit drei Wantedes bestraft. Während der Flucht scheidet weitere Ahndungen aufgrund eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung aus.

6.6.2 Sollte eine Person Fluchtbeihilfe betreiben, kann dieser mit vier Wantedes rechnen. Weitere Ahndungen aufgrund von Flucht oder eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung scheidet für den Helfer aus.

6.7 Der Aufenthalt in internen Bereichen der Staatsfraktionen ist verboten.

6.7.1 Das Betreten der Parkplätze und der Garagen der Polizeistationen wird nach zweimaliger Aufforderung mit drei Wantedes bestraft.

6.7.2 Das Betreten des internen FBI-Gebäudetraktes oder des Parkplatzes wird nach zweimaliger Aufforderung mit drei Wantedes bestraft. Sollten die Glasscheiben des Gebäudes beschädigt werden, entfällt die Notwendigkeit die betreffende Person zum Verlass aufzufordern.

6.7.3 Das Betreten des Army-Geländes und des darüber befindlichen Luftraumes (Area 51 – Las Venturas) und das unmittelbare Annähern an dieses Sperrgebiet ist strengstens verboten. Mit unmittelbaren Annähern ist das Überschreiten des Feldweges um das Gelände gemeint. Sollte der einmaligen Verlassaufforderung nicht nachgekommen werden, hat die betreffende Person zwölf Wantedes zu erwarten.

6.7.4 Getarnte (Unshow-) Kopfgeldjäger dürfen bereits nach einmaliger Verlassaufforderung außer Gefecht gesetzt werden.

6.8 Der unbefugte Aufenthalt im internen Bereich des Gefängnisses, das Flüchten von Insassen oder die Fluchtbeihilfe von Außenstehenden wird mit zwölf Wantedes geahndet.

6.9 Gemäß der Definition für AFK-Flucht der Serverregeln kann ein Beamte zusätzlich zwölf Wantedes vergeben.

6.10 Mord wird mit sieben Wantedes bestraft, ausgenommen davon sind Bizfight, Gangwar, Waffentransport oder Mord in Fraktionsbasen.

6.11 Sollte man Privatgrundstücke (Häuser oder Fraktionsbasen) nach Aufforderung des Besitzers oder der Mitglieder nicht verlassen, kann die Polizei kontaktiert werden. Nach erneuter Aufforderung der Beamten und der Nichtentfernung muss die betreffende Person mit einem 1000\$ - Ticket und der ggf, gewaltvollen Entfernung vom Standort rechnen.

6.12 Das Behindern polizeilicher Arbeiten durch absichtliches Blockieren von Wegen oder dergleichen ist untersagt und bedeutet drei Wantedes nach einer Unterlassungsaufforderung.

Strafkatalog – § 7. Kontrollen

7.1 Beamte sind befugt Personenkontrollen durchzuführen, dabei müssen dem Beamten die Personalien (/showperso ID) vorgezeigt werden.

7.2 Beamte sind befugt Verkehrskontrollen durchzuführen, dabei muss der Fahrzeugführer rechts halten und das Fahrzeug verlassen. Den Beamten ist nach Aufforderung die Personalien (/showperso ID) und die Lizenzen (showlicenses ID) vorzuzeigen.

7.3 An den Zollstationen ist man dazu verpflichtet, den Beamten die Personalien und Lizenzen vorzuzeigen.

7.3.1 An der Zollstation sind Gebühren für die Mitnahme von Materialien fällig. Die Gebühr beträgt 10\$ pro Material. Alternativ ist die Entnahme ohne Verzollung auf Wunsch des Besitzers möglich.

7.3.2 Zollentzug bedeutet vier Wantedes und die Entnahme der Materialien.

7.4 Bei jeder der drei vorher erwähnten Kontrollen dürfen die Beamten die zu kontrollierenden Person um eine Durchsuchung erbitten. Falls man sich nicht durchsuchen lassen möchte, hat man den Beamten auf die nächste Polizeistation zu begleiten und dort durchsucht zu werden.

7.5 Das Mitführen von Hehler- / Schmuggelware ist verboten und wird mit Abnahme der Ware und einem 1000\$ - Ticket geahndet.

7.6 Die Berufskraftfahrer (Trucker-Fraktion) haben bei Verkehrskontrollen zusätzlich ihre Frachtpapiere und Rastzeiten (/showfracht ID) vorzuzeigen.

7.7 Da Berufskraftfahrer ein Rastgebot befolgen müssen, werden Verstöße und deren Strafe durch folgende Tabelle beschrieben:

Fahrzeit in Sekunden ohne Rast	Strafe
Größer als 900 Sekunden	500\$ Ticket + 1 Registerpunkt
Größer als 1500 Sekunden	1000\$ Ticket + 2 Registerpunkte
Größer als 2000 Sekunden	1500\$ Ticket + 3 Registerpunkte
Größer als 2500 Sekunden	2000\$ Ticket + 4 Registerpunkte
Größer als 2700 Sekunden	2500\$ Ticket + 5 Registerpunkte

Strafkatalog – § 8. Zusätzliche Definitionen / Hinweise

8.1 Wanted; Der Begriff „Wanted“ (Gesuchter) symbolisiert für die Beamten, dass diese Person vom Staat wegen bestimmter Verbrechen gesucht wird. Ein Wanted hat darüber hinaus ein bestimmtes „Wantedlevel“, welches die Schwere seiner begangenen Taten beschreibt und gleichzeitig die Dringlichkeit der Festnahme angibt.

8.2 Ticket: Der Begriff „Ticket“ definiert das Auferlegen einer variierenden Geldstrafe, die von dem Beamten für diverse Vergehen auferlegt werden darf.

Mit dem Akzeptieren des Tickets wird der fällige Betrag direkt vom Konto der betreffenden Person abgezogen und auf die Fraktionskassen verbucht.

8.3 Registerpunkt: Die „Registerpunkte“ geben einen Überblick über die begangenen Verkehrsdelikte eines bestimmten Nutzers. Bei einer Anzahl von zwölf Registerpunkten werden die Führerscheine entzogen und die Registerpunkte gelöscht.

8.4 Sollte sich ein User in der Nähe eines Wanteds befinden, so wird empfohlen die Gefahrenzone zu verlassen. Sollte man diese Gefahr ignorieren ist eine Verletzung durch Schusswechsel oder dergleichen nicht auszuschließen.

8.5 Flugzeuge und Helikopter dürfen nur auf den Flughäfen außerhalb der Flugbahn oder auf privaten Gelände mit Erlaubnis des Immobilienbesitzers abgestellt werden.